

## IV. Strukturen

### 1. Schriftbezüge im Werk des Paulus

Wie Paulus die »heiligen Schriften« (Röm 1,2) – von ihm meist einfach »die Schriften« (15,4 u. ö.) oder »die Schrift« (4,3 u. ö.) genannt – verwendet und gedeutet hat, ist zumal in den letzten 150 Jahren intensiv erforscht worden. Dabei hat man für viele Probleme plausible Lösungen gefunden. Doch noch immer bietet das Thema Anlass zu Auseinandersetzungen. Schon seine Definition bleibt kontrovers. Wer sie möglichst eng fasst, sucht den *Schriftgebrauch* zu charakterisieren, der sich innerhalb der unumstritten echten Briefe des Paulus in Form von Zitaten vollzieht. Im weitesten Sinne besteht die Aufgabe darin, aus allen Schriftbezügen in den einschlägigen Quellen zu erschließen, inwiefern die Schrift sein Denken und Wirken *geprägt* hat. Dieser prinzipielle Dissens muss bei der folgenden Darstellung durchgehend berücksichtigt werden.

#### 1.1. Grundlagen

Zur Zeit des Paulus gab es noch keinen festen »Kanon« heiliger Schriften. Ansätze zur Fixierung seines Umfangs sind erstmals gegen Ende des 1. Jh. n. Chr. bezeugt (4Esr 14,44–46; Flav. Jos. Apion. I 37–41). Einigen älteren Angaben (Sir, Prolog 1 f. 8–10, 24 f.; 4Q397, Frgm. 14–21 10; Philo cont. 25) zufolge war aber im zeitgenössischen Judentum der autoritative Status des Pentateuchs, der Prophetenbücher (inkl. Jos-2Kön) sowie der Psalmen und einiger anderer Bücher weithin anerkannt; nur der Umfang der letzten Gruppe stand infrage. Auch der hebräische Wortlaut der Schriften war im 1. Jh. n. Chr. noch im Fluss; freilich hatte der Prozess seiner Verfestigung bereits begonnen. Dies spiegelt sich nicht zuletzt im Traditionsbereich der Septuaginta (LXX) wider: Zum einen betonte man in Bezug auf ihren Kern, den Pentateuch, zunehmend die Verlässlichkeit der Übersetzung (Arist 310 f.; Philo Mos. II 38 f.); zum andern ist in einigen LXX-Papyri und der Zwölfprophetenrolle aus Nachal Chever (8HēvXIIgr) das Bestreben dokumentiert, Abweichungen der griechischen Fassung vom (jeweils vorliegenden) hebräischen Text zu beheben. Umgekehrt belegen diese (frühen, ab dem 2. Jh. systematisch betriebenen) Rezensionen und jene Äußerungen die große Bedeutung der

LXX-Übersetzungen im zeitgenössischen Judentum; auch diese hatten für ihre Nutzer autoritativen Status.

Paulus kannte die Schrift recht gut. Das zeigt sich schon daran, dass er aus all ihren Teilen zitieren konnte (wobei er nur aus Büchern, die zum späteren jüdischen Kanon gehören, zitiert hat). Seine Kenntnisse dürfte er z. T. bereits vor seiner Berufung zum Apostel erworben haben: durch seine väterliche Erziehung (Gal 1,14b) in einem »hebräischen«, jüdisch-palästinische Traditionen pflegenden Elternhaus (Phil 3,5d) und – sofern die lukanische Notiz historisch ist – seine Unterweisung bei Gamaliel I. in Jerusalem (Apg 22,3); im Lauf seiner Zugehörigkeit zur pharisäischen Bewegung (Phil 3,5e) und seines »Wandels im Judentum« (Gal 1,14a); nicht zuletzt durch sicherlich zahlreiche Synagogenbesuche. Die Frage, in welcher Sprachgestalt er die Schrift dabei (vorrangig) kennenlernte, bleibt freilich offen. Ungewiss ist ferner, ob er selbst zum Schriftgelehrten ausgebildet wurde. Auf jeden Fall galt sein Interesse in dieser Zeit primär der Tora (vgl. Phil 3,6b). Es steht daher zu vermuten, dass er auch oder gerade als Apostel die Schriften, zumal die Propheten und die Psalmen, erforscht hat. Ja, er hat dieses Schriftstudium offenbar im Zusammenhang mit der Anfertigung seiner Briefe ständig intensiviert; darauf lassen z. B. die Ausweitung des Schriftgebrauchs bei den Auferstehungsaussagen in 1Kor 15 gegenüber 1Thess 4,13–5,11 und die Neubearbeitung der Abrahamthematik in Röm 4 und 9 gegenüber Gal 3–4 schließen. Dabei nutzte er anscheinend griechische Textfassungen aus der LXX-Überlieferung. Einige Zitate entsprechen zwar abweichend davon dem hebräischen Text. Da solche Übereinstimmungen aber öfters der paulinischen Zitierabsicht zuwiderlaufen, sind sie wohl auf »rehebraisierend« rezensierte LXX-Handschriften zurückzuführen. Stimmt das, so legt der divergierende Textbefund bei den Jesajazitaten im 1. und 2. Korinther- sowie im Römerbrief die weitere Annahme nahe, dass Paulus bei der Vorbereitung dieser Briefe jeweils andere Jesajarollen vor Augen hatte. Er wird daher nicht selbst (gemäß 2Tim 4,13) über Schriftrollen verfügt, sondern diese bei Bedarf an seinem jeweiligen Aufenthaltsort – etwa in den Synagogen oder in den Christengemeinden – je neu eingesehen haben.

## 1.2. Vorgaben

Wenn der Apostel die Schriften las (oder hörte), deutete und benutzte, tat er dies im Anschluss an eine unter den jüdischen Zeitgenossen ebenso verbreitete wie differenzierte Praxis der Schriftverwendung und -auslegung. Im Zuge des kanonischen Prozesses bildete sich ja je länger, je mehr die Überzeugung, die Schriften seien von Gott offenbart oder inspiriert (z. B. pHab 2,9 f.; Philo Mos. II 188–191). Das religiöse Leben mit ihnen zu verknüpfen, wurde daher zum identitätsstiftenden Faktor des Judentums. Dies aber geschah – z. T. unter Hinweis auf göttliche Autorisierung (vgl. Jub; T; pHab) – auf sehr verschiedenen Wegen. Deren Vielfalt erwuchs erstens aus der Diversität der Schrift selbst: Gesetze, die einzuhalten sind, bedurften anderer Verfahren der Aneignung als Prophetien, die ge-

schichtliche Ereignisse deuten, Erzählungen, die Gottes Handlungsweise illustrieren, Sprüche, die zur Lebensgestaltung anleiten, Reflexionen, die menschliche Lebenserfahrung und Weltsicht zur Sprache bringen, oder Gebete, die der Gottesbeziehung Ausdruck geben. Zweitens führten unterschiedliche Lebensumstände – etwa im jüdischen Kernland und in der Diaspora – zu je eigenen Lese- und Auslegungsarten. Drittens entwickelten bestimmte Berufs- und Interessengruppen, ihren jeweiligen Aufgaben, Überzeugungen und Zielen gemäß, besondere Interpretationsverfahren.

In der antik-jüdischen Literatur ist die Fülle solcher Verfahren auf doppelte Weise dokumentiert. Sie hat einerseits zu einem großen Reichtum an *Textsorten* geführt. Etliche Texte gehen von (Teilen) der Schrift aus und erschließen ihren aktuellen Sinn, etwa in Form der Übersetzung (so LXX und Targumim [vgl. bereits tgJob]), der Paraphrase (z. B. der Sinai-Offenbarung [Jub], der Geschichte Israels [LibAnt], einzelner Phasen [Eup] oder Lebensgeschichten [TestHiob] daraus), der thematischen Erläuterung (des Gesetzes [Aristob], der Endzeiterwartung [MidrEschat] etc.), der fortlaufenden Kommentierung (ausgewählter Abschnitte [pPs], Buchteile [pHab; Philo LA-somn.] und Bücher [Philo QG-QE]) oder der homiletischen Auslegung (vgl. Ps.Philo: De Jona); nicht selten wurden dabei die biblischen Vorlagen mal geringfügig, mal stark gekürzt, verändert oder ergänzt. Andere Texte setzen bei aktuellen Fragen an und behandeln sie auf dem Weg der Imitation biblischer Textsorten (wie der Kultgesetzgebung [T], der Königserzählungen [1Makk], der Psalmen [PsSal]) oder ihrer Weiterentwicklung (etwa zur Gemeinschaftsordnung [D], zum Testament [TestXII], zur Weisheitsschrift [Sir] oder Apokalypse [AssMos]). Oftmals mischten sich formgebende Impulse der Bibel auch mit solchen der griechischen Literatur, so in der Formulierung gemeindeleitender Briefe (MMT; 2Makk 1f.; 2Bar 78–86) oder bei der Adaption hellenistischer Gattungen (wie der Historiographie [Flav.Jos.Bell.], der Vitensammlung [VitProph], des Romans [Jdt; JosAs], des Dramas [EzTrag], des Orakels [Sib] und mancher philosophischer Redeformen [SapSal; Ps-Phok]). Andererseits bezeugt die Literatur des antiken Judentums diverse *Formen und Methoden* des Bezugs auf die Schrift: Deren Aussagen wurden zitiert, wörtlich übernommen, paraphrasiert oder anspielungsweise rezipiert; sie konnten die Sprachgestalt, die Gedankenführung oder die thematische Ausrichtung eines Textes prägen. Dabei nutzte man – je nach Bezugsgröße und Verwendungsabsicht – unterschiedliche exegetische Zugänge: Hier wurden Wörter philologisch analysiert, dort Sätze inhaltlich verknüpft; hier ermittelte man den Sachgehalt einer Bibelstelle durch logische Schlüsse, dort durch geschichtliche Applikation; hier wurden Angaben der Schrift typologisch gedeutet, dort als Allegorien aufgefasst.

All das geschah aufgrund der Überzeugung, dass die Schrift fundamentale Bedeutung für das eigene Dasein hat. Gewiss manifestierte sich diese Überzeugung in verschiedenen Zusammenhängen: Schriftbezüge dienten dazu, Halacha zu legitimieren, Glaubenssätze zu begründen, geschichtliche Erfahrungen auszuwerten, liturgische Vollzüge zu gestalten oder Zukunftshoffnungen zu formulie-

ren. Stets aber ging es darum, Klarheit über die eigene religiöse Identität zu gewinnen. Gerade die Vielfalt der Verwendungszusammenhänge spiegelt daher die Annahme einer inneren Einheit der Schrift wider. Dieselbe Annahme steht hinter den vielen exegetischen Traditionen, die jeweils über Gattungsgrenzen und methodische Differenzen hinweg eine weitgehende Konvergenz im Verständnis bestimmter Schriftaussagen erkennen lassen.

In diesem Kontext entwickelten christusgläubige Juden schon vor Paulus eine spezifische Art der Schriftauslegung. Wie diverse traditionelle Aussagen in seinen Briefen zeigen, lasen sie die Schrift im Licht ihres Christusglaubens, verstanden sie als dessen Bekräftigung und nutzten sie dazu, ihn zu explizieren: Sie bekannten, Christus sei »den Schriften gemäß« gestorben und auferweckt worden (1Kor 15,3 f.), und sprachen von der Heilsbedeutung des Christusgeschehens in Wendungen, die der Schrift entstammten (Röm 3,25 f.; 4,25 u. ö.); sie feierten im Herrenmahl die Aufrichtung des in Jer 31 angekündigten »neuen Bundes« (1Kor 11,25) und präsentierten das, was in der Bindung an Christus erlebt und erhofft wurde, als Erfüllung der Heilsverheißungen Gottes für die Endzeit (3,16 u. ö.; 1Thess 1,9 f. u. ö.); sie griffen Vorstellungen und Aussagen der Schrift in gottesdienstlichen Akklamationen ebenso auf wie in der Paränese (1Kor 8,6 u. ö.; Gal 5,19–23 u. ö.). Methodisch und hermeneutisch führten die frühen Christen dabei jüdische Gepflogenheiten fort; mit ihrer endzeitlich ausgerichteten Erfüllungsinterpretation, die der Schriftprophetie einen oft überraschend neuen Sinn abgewann, standen sie zumal der Qumrangemeinschaft nahe (vgl. pHab VI 14–VII 5). Charakteristisch ist allerdings, dass das Bekenntnis zu Gottes neuem, endgültigem Heilshandeln in Christus den Ausgangs- und Bezugspunkt ihrer erneu(er)-ten Schriftlektüre bildete.

Ausweislich der genannten Stellen war Paulus mit dieser frühchristlichen Leseweise vertraut: z. T. vielleicht bereits aus der Zeit, als er Christen verfolgte (Gal 1,13 u. ö.), z. T. wohl infolge von positiven Begegnungen (1,17–19), v. a. aber aufgrund seiner langjährigen Zugehörigkeit zur Gemeinde in Antiochia (1,21–2,11) – wo er freilich an der Entwicklung christusgläubiger Schriftauslegung selbst mitwirkte. So war nach 1Kor 15,1–5 sein Evangelium ebenfalls von Anfang an in der Schrift verwurzelt. Ob und ggf. in welchem Umfang er in jenen Jahren auch schon lernte, das Christusbekenntnis mit der Zitation einzelner Schriftworte zu untermauern (vgl. Apg 13,33–37), ist aber ungewiss. Die Beurteilung dieses Problems hängt nicht zuletzt davon ab, welche exegetischen Fertigkeiten man dem »vorchristlichen« Paulus zuschreibt und wo im antiken Judentum man ihn religiös beheimatet sieht. Das aber lässt sich am besten aus dem in seinen Briefen dokumentierten Schriftgebrauch erschließen.

### 1.3. Explizite Schriftbezüge I: Formen und Methoden

Sieht man von den generellen Notizen zum Sinn der Schrift oder einzelner ihrer Teile (dazu s. u.) zunächst ab, so enthalten die authentischen Briefe des Paulus

explizite Schriftbezüge in folgenden Formen: a) Mehrfach wird mittels Paraphrasen auf Texte aus dem Pentateuch verwiesen: auf die Erzählungen von Schöpfung (1Kor 11,8 f.12; 15,38–41) und Sündenfall (15,21; 2Kor 11,3; Röm 5,12), Abraham (Gal 3,16; 4,22 f.29; Röm 4,9–11.13.18–22), Rebekka (9,10–13), Exodus samt Wüstenzeit (1Kor 10,1–11.18) und der Übergabe des Gesetzes an Mose (Gal 3,19; 2Kor 3,7.13) sowie auf einige Gebote (Röm 7,2 f.). b) Etwa 70 Schriftworte sind mit Zitationsformeln (»denn es heißt«, »wie geschrieben ist« o. ä.) oder (in Gal 3,6.12; 2Kor 3,16; Röm 9,7) durch syntaktische Inkongruenz nach Nennung einer Größe der Schrift als Zitate markiert. Sie stammen zumeist aus den Büchern Jes, Gen, Pss, Dtn, Ex, Hos–Mal und stehen gehäuft in 1Kor 1–3; 15; Gal 3–4; Röm 3–4; 9–11; 15. c) In 2Kor 4,6; 6,16–18; Röm 10,6–8 hat Paulus Schriftworte kombiniert und neu formuliert, um sie als Worte Gottes oder der Glaubensgerechtigkeit anzuführen und so den eschatologischen Charakter der Teilhabe am Christusgeschehen hervorzuheben. d) Bisweilen sind mehrere Zitate (und Paraphrasen) so miteinander verknüpft, dass der betreffende Briefabschnitt – manchen Qumrantexten ähnelnd – als eine Art textorientierter (Röm 4) oder thematischer (1Kor 10,1–11; 15,35–49; Gal 3,5–14; 4,21–5,1; 2Kor 3,6–18; Röm 9,6–29; 10,4–13) Kommentar erscheint. e) Auf der Grenze zu den impliziten Schriftbezügen (s. u.) stehen Aussagen oder Begriffe, die auf größere Sinnzusammenhänge der Schrift hindeuten (vgl. z. B. die Rede von der Einzigkeit Gottes in 1Kor 8,4, von der Gesetzgebung in Röm 5,13 f., von der »Sohnschaft« usw. der Israeliten in 9,4 f.), zudem Verweise auf ihr entlehnte Aussagen oder Regelungen, die durch die Wendung »Wisst ihr nicht [...]« eingeleitet werden (1Kor 6,2; 9,13).

Soweit Paulus bei derartigen Rückbezügen Schriftworte ausdrücklich ausgelegt hat, nutzte er diverse, im Judentum seiner Zeit gängige Methoden, freilich unterschiedlich intensiv: a) Allegoresen zu Aussagen der Schrift, wie sie jüdisch-hellenistische Exegeten durchführten, liegen in 1Kor 9,9 f.; Gal 4,22–25, evtl. auch 1Kor 10,4 vor; sie dienten dazu, jene Aussagen auf Streitfragen anzuwenden, die seine Mission aufwarf. b) Öfter finden sich Typologien für die eschatologische Heilszeit; dazu hat er diese mit Schöpfung (1Kor 15,38–49; 2Kor 4,6) und Sündenfall (1Kor 15,21 f.; Röm 5,12–21) sowie Etappen der Erwählungsgeschichte Israels verknüpft (1Kor 10,1–11; Gal 4,28; 2Kor 3,7–11; Röm 4,17.19.24). Manche Typologien enthalten auch antithetische Züge (2Kor 3,6.13; Röm 5,15a.16). c) Weitere Analogien zwischen aktuellen Erfahrungen und Vorgängen, die die Schrift erwähnt, sind in 1Kor 9,13 f.; Gal 4,29; 2Kor 11,3; Röm 11,2–5 angezeigt; sie sollten den Gläubigen ein angemessenes Verständnis jener Erfahrungen erschließen. Am Übergang zur Typologie steht die exemplarische Darstellung des Glaubens Abrahams in Röm 4,18–22. d) Bei einigen Zitaten wird der Sinn eines Begriffs (Gal 3,16; 2Kor 3,16 f.), der Gehalt einer Aussage (Röm 14,11 f.), deren Adressat (3,19) oder Bezugspunkt (2Kor 4,13; 6,2; Röm 4,16 f., vgl. Gal 4,27 f.) angegeben; umfangreichere Erläuterungen dieser Art finden sich in Röm 10,6–8 (dort fortlaufend eingefügt: »das heißt ...«) und in 1Kor 1,19–21; 15,54–57. e) Relativ häufig hat Paulus die Bedeutung eines Schriftwortes mit logischen Schlüssen erhoben, wie sie später auch

Rabbinen anwandten, v. a. mit Schlüssen *e contrario* (Gal 3,12; Röm 4,13; 9,7 f.), *a minore ad maius* (2Kor 3,7–11; Röm 5,15.17; 9,17.22 f.), vom Besonderen aufs Allgemeine (1Kor 14,21 f.; Röm 7,1–3; 9,17 f.; 10,16 f.), aus dem literarischen Kontext (Gal 3,17; Röm 4,10) und aus dem Sachzusammenhang mit anderen Stellen (Gal 3,6–9; Röm 5,14; 9,12 f.; 13,9 f.). In Röm 4,2–10 sind mehrere dieser Auslegungsverfahren kombiniert.

Vielerorts sind explizite Schriftbezüge allerdings ohne solche exegetische Methodik in die Briefe des Paulus eingebaut; sie dienen dann unmittelbar dazu, Darlegungen oder Mahnungen zu bestätigen, zu begründen oder zu entfalten. Auch dabei fanden jedoch traditionelle Verfahren Anwendung. Zum einen hat Paulus bei einigen wichtigen Argumentationsschritten Zitate aus verschiedenen Büchern oder Teilen der Schrift aneinandergereiht (1Kor 3,19 f.; Röm 9,25–29; 10,19–21; 11,8–10; 15,9–12). Zum andern hat er nicht nur bei den Paraphrasen bestimmte Aspekte der biblischen Texte herausgestellt, sondern auch in vielen Zitaten sein Verständnis des jeweils angeführten Schriftwortes durch Umstellungen, grammatische Änderungen, Auslassungen, Zusätze oder Umformulierungen (für die er meist verwandte Bibelstellen heranzog) präzise zum Ausdruck gebracht. Diese aktualisierenden Modifikationen des vorgegebenen Wortlauts ähneln der mancherorts in D (3,21–4,2; 7,14 f.; 8,14 f. u. ö.) belegten Zitiertechnik sowie dem Umgang mit dem hebräischen Text, der einigen LXX-Übersetzungen (v. a. der von Jes) und Targumim zugrunde liegt.

Der skizzierte Befund lässt zwei Rückschlüsse auf die Eigenart paulinischer Schriftverwendung zu: 1. Während die Gestaltung und die Erläuterung des Wortlauts vieler Zitate auf die schriftgelehrte Arbeit an Texten hindeuten, legen die Verknüpfung und die paraphrasierende Wiedergabe diverser Schriftworte die Annahme nahe, dass sie, aufgrund profunder Schriftkenntnis, aus dem Gedächtnis angeführt wurden. Beides gehört bei Paulus offenbar zusammen. 2. In formaler und methodischer Hinsicht entsprechen die expliziten Schriftbezüge des Apostels eher der im palästinischen Raum beheimateten Schriftgelehrsamkeit; nur gelegentlich berühren sie sich mit der Exegese des hellenistischen Diasporajudentums. Dazu passt der Umstand, dass sich inhaltliche Parallelen zu seinen durch Zitate und Paraphrasen vollzogenen Interpretationen zumeist in Texten palästinischer Provenienz (z. B. Jub; ApkMos; diverse Qumrantexte), in Targumim oder in rabbinischen Schriften finden. Die Selbstbezeichnung »Hebräer« gilt also auch für den Schriftausleger Paulus.

#### 1.4. Explizite Schriftbezüge II: Themen und Anlässe

Die Palette an Themen, zu denen Paulus explizit die Schrift angeführt hat, reicht von der Herrschaft der Sünde (Röm 3,10–18; 5,12–14) und des Todes (1Kor 15,21) über den kritisch-heilvollen Charakter von Christusgeschehen (Gal 3,13; Röm 9,33; 15,3.12) und -botschaft (1Kor 1,19; 2,9; 3,19 f.) bis zur endzeitlichen Vollendung des in Christus eröffneten Heils (1Kor 6,2; 15,38–49.54 f.; 2Kor 6,17 f.; Röm

11,26 f.; 14,11). Dabei werden Glaubens- und Gottesgerechtigkeit (Gal 3,6.8.16; Röm 1,17; 3,4; 4; 10,6–8.11), der Apostolat des Paulus (1Kor 9,9.13; 2Kor 3,6–13; 4,6.13; 6,2; Röm 10,15; 15,9.21), die Rolle Israels in der Völkerwelt (2,24; 9,4 f.6–18; 10,16.19–21; 11,8–10), der Sinn des Gesetzes (Gal 3,10.12.19; 4,22–25; 2Kor 3,16; Röm 7,2 f.7; 10,5), die Erwählung der Gemeinde (Gal 4,27 f.; 2Kor 6,16; Röm 9,25–29; 11,2–4; 15,10 f.), ihre Bedrängnis (Gal 4,29 f.; 2Kor 11,3; Röm 8,36; 12,19) und diverse Aspekte christlicher Lebensführung (1Kor 1,31; 6,16; 8,4; 10,1–11; 11,7 f.12; 14,21; Gal 5,14; 2Kor 6,17a–c; 8,15; 9,9; Röm 13,9) besonders intensiv durch Rückgriffe auf die Schrift erläutert. Die genannten Themen hängen eng zusammen. Das zeigt sich auch daran, dass Sachgehalt und Verwendung eines Zitats ohne Weiteres in verschiedene Bereiche weisen können (vgl. z. B. den paränetischen Gebrauch des auf die Parusie gedeuteten Jesajaworts in 14,11). Die Wurzel dieses Zusammenhangs aber liegt – wie zumal der Römerbrief deutlich macht – darin, dass all jene Themen Aspekte der Grundüberzeugung des Paulus darstellen: Es ist der eine, grundlegend durch die Schrift bezeugte Gott, der in Christus das eschatologische Heil für Israel und die Weltvölker heraufführt.

Gerade diese Grundüberzeugung sah der Apostel in den angeschriebenen Gemeinden auf vielfältige Weise bestritten, angezweifelt, gefährdet oder vernachlässigt – teils von jüdischer, teils von »heidnischer« Seite. Wo immer das geschah, war er genötigt, seine Position als schriftgemäß zu erweisen; und dazu hat er in seinen Briefen Schriftbezüge als solche ausgewiesen. Die expliziten Bezugnahmen des Paulus auf die Schrift erwachsen also aus den Erlebnissen, Anfragen und Konflikten, die ihn veranlassten, die o.g. Themen brieflich zu erörtern; und sie dienten dazu, die Schrift als den Maßstab zu etablieren oder zu erweisen, an dem sich Glaube und Lebensvollzug der Briefadressaten ebenso zu orientieren hatten wie sein eigenes Wirken (vgl. 1Kor 4,6).

### 1.5. Implizite Schriftbezüge

Die Identifikation von impliziten Schriftbezügen ist im Einzelfall oft strittig. Hinter diesem Forschungsstreit steht ein Dissens bei der Kategorisierung solcher Bezüge und bei der Definition von Kriterien zu ihrer Erfassung. Im Folgenden kann hierzu deshalb nur ein Vorschlag gemacht werden. Da unklar bleibt, in welchem Maß die Adressaten der paulinischen Briefe die Schrift kannten, also implizite Bezüge darauf erkennen konnten, wird dafür eine autor- bzw. textbezogene Perspektive gewählt: a) Bei einer Anspielung hat Paulus eine Formulierung der Schrift unter Beachtung ihres (kontextuell bedingten) Sinngehalts in die eigenen Ausführungen integriert. Evident ist das dort, wo, wie in 1Kor 2,16; 2Kor 10,17; Röm 2,6 u. ö., ganze Sätze reproduziert werden (diese gelten manchen Forscherinnen und Forschern noch als Zitate). Klar identifizierbar sind ferner die Stellen, an denen Teilsätze (wie in Phil 1,19: »dies wird für mich auf Rettung hinauslaufen«), Wendungen (etwa »geschrieben [...] auf Steintafeln« [2Kor 3,3]), Angaben (z. B. zur Erstlingsgabe in Röm 11,16) oder Wortverbindungen (wie »anziehen

[...] Panzer [...] Helm [...]« in 1Thess 5,8) aus der Schrift stammen. Hier und da mögen sogar Begriffe (etwa »Frucht der Gerechtigkeit« in Phil 1,10) als Anspielungen zu werten sein. Deren Eigenart besteht jedenfalls darin, dass der Sinngehalt einer paulinischen Aussage im Licht des Quelltextes wesentlich vertieft oder erweitert erscheint. b) Reminiszenzen liegen demgegenüber dort vor, wo Paulus sich der Ausdrucksweise oder Begrifflichkeit der Schrift bedient hat, ohne den spezifischen Sachgehalt des jeweiligen Referenztextes wachzurufen; dies dürfte z. B. in 1Thess 2,10 (»ihr seid Zeugen und Gott«; vgl. Jes 43,12) oder Röm 9,22 (»Gefäße/Geräte des Zorns«; vgl. Jer 27[50],25 u. ö.) der Fall sein. Die Abgrenzung gegenüber Anspielungen ist aber naturgemäß oft diskutabel. c) Umgekehrt kann man für viele Aussagen des Apostels eine motivische Entsprechung zu Bibeltexten vermuten, obwohl beide sprachlich kaum übereinstimmen. So wird z. B. in der Exegese 2Kor 5,14–21 oft von Jes 52–53 her gedeutet. Dass solche Entsprechungen im paulinischen Text intendiert sind, lässt sich allerdings nur schwer wahrscheinlich machen. d) Von einem Echo sollte man sprechen, wenn der Kontext eines Schriftworts sich sprachlich und/oder sachlich im Umfeld der betreffenden paulinischen Anführung widerspiegelt – wie es z. B. bei Jes 9,1/2Kor 4,6 (vgl. 4,8 mit Jes 8,22) der Fall ist. Anders als Anspielungen liegt solchen Berührungen ja kaum eine auktoriale Absicht zugrunde; sie sind eher Ausdruck der kontextgemäßen Rezeption und Wiedergabe eines Schriftwortes. Derartige Echos lassen sich – in unterschiedlicher Fülle – bei allen paulinischen Zitaten wahrnehmen. Ein entsprechender Nachweis könnte deshalb als Argument zur Plausibilisierung von Anspielungen taugen; doch das ist umstritten. Wenn man aber darüber hinaus den ursprünglichen Kontext eines von Paulus angeführten Schriftwortes auch jenseits solcher Berührungen als Horizont für das Verständnis des betreffenden Schriftbezugs voraussetzt, betritt man das Feld der Spekulation.

Selbstverständlich ergibt sich ein erweitertes Bild von Paulus als Leser und Nutzer der Schrift, wenn die impliziten Schriftbezüge berücksichtigt werden. Schon die klaren Anspielungen und Echos zeigen: Seine Briefe stützen sich in größerem Ausmaß auf die Schrift, als die Zitate an sich erkennen lassen. Zum einen wirken Letztere über ihren eigentlichen Bezugsrahmen bei Paulus hinaus auf seine Ausführungen im jeweiligen Umfeld ein (vgl. etwa [zu Jes 8,14 in Röm 9,33] 9,29–10,8 mit Jes 8,13–22); zudem finden sich dort oft weitere Anspielungen (z. B. neben dem Ps-Zitat in 2Kor 9,9 in 9,6 f.10 [Spr 22,8.8a; Jes 55,10; Hos 10,12]). Seine Zitierpraxis erschöpft sich also nicht im Einsatz einzelner Schriftworte, sondern schließt die Verarbeitung weiterer biblischer Text- und Sachzusammenhänge ein. Zum andern tritt in den zahlreichen Anspielungen ein breit gestreuter und umfassender Schriftgebrauch zutage: Viele Passagen ohne Zitate sind gleichwohl durch die Schrift geprägt, sei es in Form eines speziellen Textes (wie Jes 49,1–8 in Gal 1,10–2,10) oder eines Bündels von Aussagen (wie in Röm 1,18–32); das Gleiche gilt für Themen, bei denen explizite Schriftbezüge fehlen (vgl. nur den Rekurs auf Ez 11,19 f.; 36,25–27 in der paulinischen Pneumatologie [von 1Thess 4,7 f. bis Röm 8,2–11]); und dabei zog der Apostel auch Bücher heran, aus denen er nie zitiert hat

(wie z. B. Ez). Ob die vorhandenen Parallelen zu einigen sog. Apokryphen [z. B. Sir] als Anspielungen zu werten sind und demnach auf einen autoritativen Status dieser Schriften für Paulus schließen lassen, lässt sich allerdings beim gegenwärtigen Stand der Forschung noch nicht entscheiden). Nimmt man darüber hinaus die Prägung seiner Sprache durch die Schrift in den Blick, so zeigt sich: Paulus hat sich bei der Reflexion und Darbietung des Evangeliums beständig, umfassend und gleichsam selbstverständlich an der Schrift orientiert.

### 1.6. Schriftverständnis

Zweimal wird in den Briefen des Paulus notiert, dass eine Aussage der Schrift »um unsertwillen [...] geschrieben« sei; dabei hat er in 1Kor 9,10 ein Gebot (allegorisch) auf sich und die Apostel, in Röm 4,23 f. einen Satz der Abrahamerzählung (verallgemeinernd) auf sich und die Briefadressaten bezogen. Beide Notizen sind Ausdruck einer fundamentalen Einsicht: Die Schrift richtet sich generell an die Christusgläubigen. Diese Einsicht beruht zum einen auf der allen jüdischen Zeitgenossen geläufigen Anschauung, dass die Schrift grundlegende Bedeutung für den aktuellen Lebensvollzug habe, zum andern auf der frühchristlichen Auffassung, das Christusbekenntnis entspreche der Schrift und werde durch sie bestätigt. Aus der Verknüpfung beider Gesichtspunkte entstand die Überzeugung, die den Schriftgebrauch des Paulus trägt und prägt: Erst bei einer Lektüre, die vom Christusbekenntnis aus die eigene Lebenswirklichkeit reflektiert, entfaltet die Schrift ihren eschatologischen Sinn.

Der neue Sinn der Schrift tritt also dadurch zutage, dass das Christusgeschehen als Zielpunkt ihrer Verheißungen (2Kor 1,20) identifiziert wird. So kündigt sich nämlich schon in der Abrahamserzählung an, dass »Heiden« wie Juden aus Glauben gerechtfertigt und den Abraham verheißenen Segen erlangen würden (Gal 3,6–9 u. ö.). Die Schriftpropheten weisen ihrerseits auf das Evangelium von Jesus Christus voraus, den Gott als Davidsson in der Auferweckung zum Herrn über die Weltvölker gemacht hat (Röm 1,1–5 [die wohl deuteropaulinische Aussage 16,25–27 bleibt hier außer Betracht]). Insofern bezeugen das Gesetz (als »Gesetz des Glaubens« [3,27]) und die Propheten gemeinsam die im Evangelium offenbarte Gottesgerechtigkeit (3,21). Paulus hat demgemäß in der Schrift viele weitere Aussagen entdeckt, die jenes Offenbarungsgeschehen ankündigen oder präfigurieren, von der Passion Christi (15,3) über die kritisch-rettende Wirkung der Christuspredigt (1Kor 1,19) bis zur universalen Anerkennung Jesu als des Herrn bei der Parusie (Phil 2,10 f.). Aus solchen Entdeckungen erwächst dann ein Vorgang, in dem sich Christusbekenntnis und Schriftauslegung wechselseitig erhellen: Einerseits tritt erst im Licht jenes Bekenntnisses zutage, welche Bedeutung die Worte der Schrift für die Christusgläubigen haben; andererseits macht erst die neu gedeutete Schrift diverse Aspekte und Konsequenzen des Christusbekenntnisses verständlich.

Diese wechselseitige Erschließung ereignete sich im Zuge der paulinischen Mission stets aufs Neue; neue Ereignisse und Erfahrungen führten zu neuen Fragen und Einsichten, mit denen der Apostel an die Schrift herantrat, und deren fortgesetzte oder erneute Lektüre erzeugte wiederum neue Erkenntnisse. Dabei kam es durchaus zu Veränderungen in der Wahrnehmung der Schrift. So konnte sich von einem Brief zum andern der situative Bezug bei der Rezeption eines Schriftworts ändern (s. Jer 9,23[22]f. in 1Kor 1,31; 2Kor 10,17), aber auch dessen personale Zuordnung (s. Spr 3,4 in 2Kor 8,21; Röm 12,17), thematische Akzentuierung (s. Hab 2,4 in Gal 3,11; Röm 1,17) oder inhaltliche Deutung (s. Jes 59,19–21 in 1Thess 1,10; Röm 11,26 f.). Was Schriftworte im Horizont des Christusgeschehens konkret besagen, stand also nicht ein für alle Mal fest, sondern war in jeder geschichtlichen Situation neu zu klären. Im Grunde müsste man daher den Konnex zwischen Christusglaube und Schriftauslegung für jeden Brief des Paulus gesondert untersuchen, um dann über den Vergleich der verschiedenen Befunde zu einer umfassenden Kennzeichnung seines Schriftverständnisses zu gelangen. In diesem Rahmen wäre zudem nach der jeweiligen Eigenart seiner Verwendung und Deutung einzelner Bücher der Schrift zu fragen. Solche Differenzierungen sind in der bisherigen Forschung aber noch nicht in hinreichendem Ausmaß durchgeführt worden.

Daher kann im Folgenden nur ein vorläufiges Bild vom Ergebnis jenes Erschließungsprozesses gezeichnet werden, wie es sich aus einer flächigen Betrachtung der expliziten und (soweit ermittelt) der impliziten Schriftbezüge in allen Briefen des Paulus gewinnen lässt. Ausgehend von der Entdeckung, dass das Christusgeschehen in der Schrift auf vielfältige Weise angekündigt ist, wird erstens deutlich, dass ihre Verheißungen das ganze Dasein derer, die zu Christus gehören, umgreifen: Sie klären die apostolische Identität des Paulus (Gal 1,15 f. u. ö.), den eschatologischen Status christlicher Existenz (2Kor 5,17 u. ö.) und den Zusammenhang mit der Erwählungs- und Verheißungsgeschichte Israels, in dem beide stehen (Röm 15,8–12 u. ö.); sie erhellen die geschichtlichen Erfahrungen, die der Apostel (2Kor 7,6 u. ö.) und Gemeinden (Röm 8,36 u. ö.) im Zuge ihrer Gemeinschaft am Evangelium machen; sie prägen auch ihre Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft (1Kor 15,25 u. ö.). Dabei sind solche Verheißungen weder auf prophetische Bücher noch auf explizite Weissagungen begrenzt, sondern – ggf. mithilfe exegetischer Methoden – allen Teilen der Schrift zu entnehmen (vgl. Phil 1,19; Röm 10,20 u. ö.).

Zweitens tritt im Kontrast zur Verheißung der heilsgeschichtliche Sinn des »Gesetzes der Werke« (Röm 3,27) zutage. Grundsätzlich nötigt es ja zum Tun; so hat es mit der Rechtfertigung aus Glauben nichts zu tun, sondern führt zu einem Leben in den Geboten (Gal 3,11 f. u. ö.). Es ist freilich zu schwach, die Macht der Sünde zu brechen (Röm 8,3). Vielmehr verwendet diese das Gesetz dazu, sich selbst im Menschen aufleben zu lassen und zu mehren (7,9; 5,20). Zugleich aber wird sie ihm vom Gesetz zugerechnet (5,13). Dessen Verkündigung wirkt daher unter der Sünde als »Dienst der Verurteilung« (2Kor 3,9) – an dem dann auch

andere Teile der Schrift mitwirken (Röm 3,9–19); es taugt also zu nichts anderem, als Menschen ihre Sündhaftigkeit erkennen zu lassen (3,20). Doch indem es sie auf diese Weise in der Sünde einschließt, bereitet es der Rechtfertigung derer, die an Christus glauben, den Boden (Gal 3,22–24). Es ist gerade darauf angelegt, dass seiner verurteilenden Wirkung in Christus ein Ende gesetzt (vgl. 2Kor 3,13 f.) und jedem Christusgläubigen Gerechtigkeit zuteil wird (Röm 10,4). Dies erschließt sich indes nur denen, die das Gesetz vom Christusglauben her lesen (vgl. 10,6–8); denn sie, die Christus durch seinen Kreuzestod aus der Gewalt des jedem Übertreter der Gebote angekündigten Fluchs erlöst hat (Gal 3,10.13), haben den Geist empfangen (3,14), der ihnen die Bedeutung des Gesetzes enthüllt (2Kor 3,16 f.).

Daraufhin bietet die Schrift den Christusgläubigen drittens zahlreiche Weisungen zur Lebensgestaltung. Unter der Regie des Geistes finden sie solche zunächst im Gesetz. Denn sobald er in den Gläubigen wohnt (Röm 8,9 u. ö.), beseitigt er den Zwiespalt, in den die Sünde sie und das Gesetz gestürzt hatte (7,15–23). So tritt an die Stelle des von ihr beherrschten, zum Tode verurteilenden Gesetzes das Gesetz, das, vom Geist regiert, ins Leben führt (8,2); und so werden die Glaubenden von der Sünde befreit (6,18 u. ö.) und befähigt, die Forderung des Gesetzes als »Weisung zum Leben« (7,10) zu erfüllen (8,4). Deren Sachgehalt bleibt dabei weithin unverändert. Dass das Gesetz für »Heiden« nur partiell oder in übertragenem Sinn gilt (2,14); dass es über die biblischen Gebote hinausreicht und auch in nichtbiblischen Weisungen seine aktuelle Gestalt gewinnt (2,22b u. ö.); dass im Blick auf zwischenmenschliches Tun das Nächstenliebegebot als Auslegungskriterium dient (13,9; Gal 5,14); dass Paraklese oft ohne klare Schriftbezüge erfolgt: all dies teilt Paulus prinzipiell mit der zeitgenössisch-jüdischen Toraparänese. Typisch ist aber, dass er seine am Gesetz orientierten Mahnungen im Christusgeschehen verankert (1Thess 4,1 f. u. ö.) und in den Horizont der Endzeit gerückt hat (Röm 13,11 u. ö.). Beides entspricht der pneumatologischen Prägung seiner Ethik (Gal 5,16 u. ö.), gilt ihm doch der Geist einerseits als Geist Christi (Röm 8,9 u. ö.), andererseits als Erstlingsgabe der endzeitlichen Vollendung (8,23 u. ö.).

Auf dieser Basis hat Paulus noch viele andere Aussagen aus diversen Büchern der Schrift paränetisch ausgewertet: Weisheitsregeln (Röm 12,20; 1Kor 1,31 u. ö.), Bekenntnissätze (3,19; 10,26 u. ö.), Erzählungen (6,16; 2Kor 8,15 u. ö.), Prophetien (6,17 f.; Röm 14,11 u. ö.) u. a. m.; bisweilen ist der interpretatorische Aufwand dafür recht hoch (s. z. B. 1Kor 14,21 f.). An zwei Stellen hat er sein Vorgehen eigens begründet – und zwar erneut im Rekurs auf Christologie und Eschatologie: Nach 10,(5–)11 wurden die Berichte vom Verderben, das Israels Wüstengeneration ob ihres Götzendienstes wiederholt getroffen hat, »zu unserer Zurechtweisung geschrieben«, da »wir« diejenigen seien, »zu denen die Vollendung der Zeiten gelangt ist«; eben darum müsse man jene Vorgänge typologisch auffassen. Nach Röm 15,(3–)4 wiederum ist das Psalmwort, dem Christus durch die Übernahme ungerechtfertigter, weil letztlich Gott treffender Schmähungen entsprochen hat,

samt allem, »was im Voraus geschrieben wurde, zu unserer Belehrung geschrieben«; diese besagt im vorliegenden Fall, dass »wir« – als diejenigen, die sich an Christus orientieren – durch das Christuszeugnis der Schrift Geduld lernen, Zuspriech erfahren und so in der Hoffnung auf Gott bestärkt werden. Hier wie dort tragen die hermeneutischen Bemerkungen grundsätzlichen Charakter; sie gelten insofern für alle Christusgläubigen, bilden also paränetisch zugespitzte Gegenstücke zu der eingangs genannten Notiz (4,23 f.). Dass der Apostel auch sein eigenes Tun an Schriftworten ausrichtet (vgl. 15,20 f.; 2Kor 4,13; 8,21 u. ö.), ist dann nur konsequent.

*In summa:* Paulus hat im Wechselspiel von Christusglaube und Schriftauslegung ein spezifisches Verständnis der Schrift entwickelt. Demnach weist sie zwei Dimensionen auf, die Dimension der Verheißung und die der Forderung Gottes. Beide prägen jeweils alle Teile der Schrift und finden in verschiedensten Textsorten Ausdruck. In beiden Dimensionen betrifft sie den gegenwärtigen Lebenszusammenhang, in dem der Apostel und seine Gemeinden stehen: Sie bezeugt, dass Gott in Christus Juden wie »Heiden« heilvoll – rettend und bewahrend – begegnet, und charakterisiert die Eigenart dieses Geschehens. Solch ein Verständnis der Schrift erschließt sich freilich nur denen, die sie im Christusglauben lesen. Dies beginnt damit, dass sie Christus als den Zielpunkt der in der Schrift niedergelegten Verheißung für Israel und die Völker identifizieren. Wo das passiert, zeigt sich, dass auch das Gesetz, die grundlegende Gestalt der Forderung Gottes, immer schon auf Christus hin angelegt ist: Indem es die Herrschaft der Sünde über den Menschen aufweist, bereitet es ihrer Überwindung durch Christus den Boden. Die Schrift ist daher nach Paulus insgesamt als Zeugnis und Interpretament der in Christus sich vollziehenden Begegnung zwischen Gott und Mensch zu verstehen. So verstanden bildet sie die Voraussetzung und das zentrale Medium der Entwicklung seiner Theologie – und sorgt somit dafür, dass diese der Einbindung des Christusgeschehens in die Erwählungs- und Verheißungsgeschichte Israels entspricht.

EVANS, Craig A./SANDERS, James A. (Hg.): Paul and the Scriptures of Israel (JSNT.S 83), Sheffield 1993.

HAYS, Richard B.: Echoes of Scripture in the Letters of Paul, London/New Haven 1989.

KOCH, Dietrich-Alex: Die Schrift als Zeuge des Evangeliums. Untersuchungen zur Verwendung und zum Verständnis der Schrift bei Paulus (BHT 69), Tübingen 1986.

PORTER, Stanley E./STANLEY, Christopher D. (Hg.): As It Is Written: Studying Paul's Use of Scripture (SBL Symposium Series 50), Atlanta 2008.

WILK, Florian: Die Bedeutung des Jesajabuches für Paulus (FRLANT 179), Göttingen 1998.

Florian Wilk